

Referat 8	Sachb. Dienststelle Liegenschaftsamt Tel. 65 50
Datum 17.08.2009	
Aktenzeichen 23 20 00 öffentliche Toilettenanlage Straßenbahnhaltestelle Haunstetten-Nord	

Drucksache-Nr. 09/00399	Teil 1	Seite 1
----------------------------	-----------	------------

Eingangsstempel
Vorgemerkt für <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
Geändert für <input type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

Hinweis auf einschl. Vorgänge:	
Drucks.-Nr.	Vorgang

I. über den

an den

Liegenschaftsausschuss

Stadtrat

Betreff

Konzept für Bedürfnisanstalten im Stadtgebiet Augsburg – Grundsatzbeschluss -
--

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Allgemeiner Haushalt
Folgekosten	<input type="checkbox"/> Budget des Referats
Bereits verplante Mittel	<input type="checkbox"/> oder Sonderbudget
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von bei Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Stiftungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan des / der
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag
(mit Begründung einschl. Folgekosten)

Dem Stadtrat wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für eine ausgewogene Versorgung mit öffentlichen Bedürfnisanstalten in der Innenstadt sowie in zentralen Lagen der Stadtteile zu erarbeiten. In dieses Konzept ist die Prüfung weiterer Standorte in städtebaulich geeigneten Lagen ebenso einzubeziehen wie die Prüfung einer möglichen Schließung bestehender und nicht mehr bedarfsgerechter Toiletten. Die Kosten für sich ergebende bauliche Maßnahmen sind zu ermitteln.
2. Im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzepts ist für die im Stadtgebiet außerhalb von städtischen Einrichtungen gelegenen öffentlichen Bedürfnisanstalten eine Bestandsaufnahme vorzulegen unter Erfassung des Bautenzustandes und des Sanierungsbedarfs für einen Standard, der den neuzeitlichen Anforderungen an Hygiene, Benutzerfreundlichkeit einschließlich behindertengerechten Bedarfs, Service und wirtschaftlichen Aufwand für Betrieb und Unterhalt entspricht. Dieser Standard ist auch für ggf. neue Einrichtungen zu Grunde zu legen.
3. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes ist insbesondere die Installation von Toiletten im Nahbereich der Maximilianstraße, im Bereich des Bahnhofs Hochzoll sowie am Bergheimer Baggersee zu prüfen.
4. Mit diesem Beschluss sind die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2008 zu Ziffer 7 (Prüfung der Einrichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt in der südlichen Maximilianstraße) und vom 29.04.2009 (Installation eines öffentlichen WC's im Nahbereich des Bahnhofs Hochzoll), der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.05.2009 zu Ziffer 3 (Zurverfügungstellung einer öffentlichen sanitären Anlage in einem Gebäude am Baggersee Bergheim) sowie der Fraktion Pro Augsburg vom 29.06.2009 (Entwicklung eines Konzepts zur Installation von öffentlichen Toiletten in der Innenstadt und insbesondere in der Maximilianstraße) erledigt.

Begründung

Zu Ziffer 1:

Mit Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 29.04.2009 wurde die Zuständigkeit für Konzeption und Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet neu geregelt. Während WC's, die ausschließlich bzw. überwiegend den Nutzern bestimmter Einrichtungen vorbehalten sind, z. B. das WC im Rathaus, im Verwaltungszentrum an der Blauen Kappe oder die Toiletten in Sportstätten oder Friedhöfen, zweckbestimmt den Vermögen zugeordnet sind, deren Zuständigkeit beim jeweiligen Fachbereich liegt, wurden Konzeption und Betrieb für die außerhalb von städtischen Einrichtungen gelegenen Toilettenanlagen als Teil der städtischen Infrastrukturentwicklung dem Referat 8 und dem Liegenschaftsamt übertragen. Die Bewirtschaftungsbefugnis für die bisher dem Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsamt zugeordneten Toiletten wird mit Wirksamkeit des 1. Nachtragshaushalts 2009 dem Liegenschaftsamt übertragen.

Öffentliche Bedürfnisanstalten sollen Bürgern und Besuchern der Stadt an hoch frequentierten Standorten in der Innenstadt wie auch in den zentralen Lagen der Stadtteile mit entsprechenden Frequenzen zur Verfügung stehen. Die Standorte sind im Hinblick auf eine ausgewogene Versorgung an hoch frequentierten zentralen Lagen zu überprüfen. Neben der Anpassung der bestehenden Anlagen an neuzeitliche Anforderungen sind in einem Gesamtkonzept weitere Standorte für eine bedarfsgerechte Versorgung nach Prioritätsstufen zu eruieren und deren Baukosten zu ermitteln.

Unterschrift

Fortsetzung

Zu Ziffer 2:

Die Versorgung mit öffentlichen Bedürfnisanstalten ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune im eigenen Wirkungskreis. Sie hat jedoch unmittelbare Auswirkungen auf die hygienischen Verhältnisse und das Image der Stadt. Ordentliche und gepflegte Toilettenanlagen gehören zum guten Erscheinungsbild einer Stadt. Insoweit ist es erforderlich, die Bedürfnisanstalten den neuzeitlichen Anforderungen an Hygiene, Benutzerfreundlichkeit einschließlich eines behindertengerechten Bedarfs, Service und wirtschaftlichen Aufwand für Betrieb und Unterhalt anzupassen. Der Bauzustand der bestehenden Anlagen stellt sich keineswegs einheitlich dar und zeigt sich im Einzelfall als sanierungserforderlich. Das Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsamt hat in einem Bericht an den Allgemeinen Ausschuss vom 10.03.2008 einen Sanierungsbedarf in Höhe von 748.000 Euro festgestellt. Die Kostenermittlung ist im Einzelfall überholt gemäß vorgenanntem Standard fortzuschreiben.

Zu Ziffer 3:

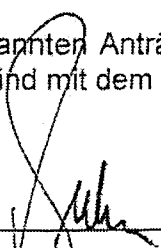
Die SPD-Stadtratsfraktion stellte mit Datum vom 09.09.2008 im Rahmen eines Antrags zur Maximilianstraße unter Punkt 7 den Antrag zur Prüfung der Einrichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt in der südlichen Maximilianstraße. Ebenso beantragte die Fraktion Pro Augburg mit Datum vom 29.06.2009, ein Konzept zu entwickeln, mit dem öffentliche Toiletten in der Innenstadt und insbesondere in der Maximilianstraße installiert werden können.

Aus Sicht des Stadtplanungsamtes sind im Bereich der Innenstadt und vor allem der Maximilianstraße zusätzliche bauliche Anlagen im öffentlichen Raum zur Unterbringung von öffentlichen Toiletten unter stadtgestalterischen Gesichtspunkten betrachtet grundsätzlich nicht vorstellbar. Das Stadtplanungsamt empfiehlt insoweit die Unterbringung in bestehenden Gebäuden. Dies wiederum stößt insbesondere in der Maximilianstraße bei den dort bestehenden städtischen Gebäuden auf grundsätzliche Vorbehalte, insbesondere einer Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten (hier: Schaezlerpalais, Standesamt, Ulrichsschule). Bei den Gebäuden handelt es sich um hochwertige Einzelbaudenkmäler, die zum Teil, wie das Schaezlerpalais mit erheblichem finanziellem Aufwand bereits saniert wurden oder deren Sanierung bevorsteht. Besonders eine Zugänglichkeit öffentlicher Toiletten außerhalb der Öffnungszeiten würde aus der Sicht des Hochbauamtes mit erheblichen Eingriffen in die Bausubstanz für dann notwendige separat angeordnete Zugänge und räumliche Ausbildung verbunden sein. Eine wirksame soziale Kontrolle wäre in den Räumlichkeiten, besonders in den Abendstunden, kaum herzustellen. Die Standortüberlegungen sind deswegen auf den Nahbereich der Maximilianstraße auszudehnen.

Mit Datum vom 29.04.2009 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion des Weiteren die Installation und den Betrieb eines öffentlichen WC's im Nahbereich des Bahnhofes Hochzoll. Hierzu ist festzustellen, dass in zentraler Lage des Stadtteils Hochzoll am Bahnhof ein hohes Fahrgastaufkommen gegeben ist. Eine Toilettenanlage im Bereich des Bahnhofs ist deshalb wünschenswert. Für den Stadtteil Hochzoll werden derzeit durch das Stadtplanungsamt vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Eine Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird angestrebt. Die Untersuchungen werden ca. ein Jahr benötigen. Nach Darlegung des Stadtplanungsamtes kann das Thema einer öffentlichen Toilettenanlage insofern im Zuge der Untersuchungen mitbehandelt werden und gegebenenfalls ein entsprechender Standort abgestimmt und entwickelt werden.

Zu Ziffer 4:

Die vorgenannten Anträge der SPD-Stadtratsfraktion, der CSU-Stadtratsfraktion sowie der Fraktion Pro Augsburg sind mit dem Beschlussvorschlag geschäftsordnungsgemäß erledigt.



Andreas Bubmann
berufsmäßiger Stadtrat

◀ Unterschrift

Fortsetzung ▶

2	1
---	---

II. Beratungsergebnisse:

Betreff (in Kurzfassung):	Drucksache-Nr.	Teil	Seite
	09/00399	2	1
Konzept für Bedürfnisanstalten im Stadtgebiet Augsburg – Grundsatzbeschluss -			

Beschluss Empfehlung des Liegenschaftsausschusses
 öffentlich nichtöffentlich vom 21.09.2009

Teilnahme: 13 stimmberechtigte Mitglieder | Abstimmungsergebnis/ergebnisse einstimmig

Empfehlung gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

Schriftführer/in

gez.

gez.

gez.

Weber
Bürgermeister

Bubmann
Berufsm. Stadtrat

Riepolt

Verteiler: 1 Original 1 Abdruck für das Referat 1, 8 1 Abdruck für das Liegenschaftsamt 1 Abdruck für die Dokumentation 1 Abdruck für das Stadtarchiv	Gesehen: gez. Dr. Gribl Oberbürgermeister
--	--